

Zuwendungsbericht über das Jahr 2004

1. Vorbemerkungen

Mit dem Instrument der Zuwendungen wird die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben durch Träger außerhalb der öffentlichen Verwaltung finanziert. Eine Preisbildung über den Markt durch Ausschreiben der Leistungen ist in der Regel nicht möglich, da der Markt der Anbieter sehr begrenzt ist. Wegen seiner Besonderheiten ist der Bereich der Zuwendungen durch Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften umfangreich und im Bundesgebiet weitgehend einheitlich geregelt. Unter Ziffer 4 werden die wesentlichen Bestimmungen dargestellt.

Der Zuwendungsbericht ist Teil des Berichtswesens gegenüber der Bürgerschaft bzw. den Haushalts- und Finanzausschüssen. Anders als bei den Controllingberichten

- ◆ Haushalt und Personal,
- ◆ Beteiligungen und
- ◆ Eigenbetriebe und Stiftungen,

bei denen vierteljährlich über den erreichten Stand und ggf. die Notwendigkeit einer Umsteuerung berichtet wird, wird über die Zuwendungen nur jährlich berichtet.

Entsprechend den Beschlüssen der Haushalts- und Finanzausschüsse vom 03. September 2004 enthält der Bericht grundsätzlich nur noch Angaben zu **institutionellen** Zuwendungen von mehr als **5.000 €**

Institutionelle Zuwendungen sind in der Regel auf eine fortlaufende Förderung des Empfängers ausgerichtet und haben damit einen Bezug zu zukünftigen (aufzustellenden) Haushalten. Erhält der Empfänger der institutionellen Zuwendung gleichzeitig auch noch Projektmittel, so sind diese in den Tabellen ebenfalls ausgewiesen.

Projektförderungen sind, anders als institutionelle Zuwendungen, in der Regel Einmalzahlungen oder zumindest zeitlich begrenzt. Bewilligt wird in der Regel in dem Bescheid die gesamte Zuwendung zu der beantragten Maßnahme, so dass nach Erlass des Bescheides keine weiteren Gestaltungsmöglichkeiten bestehen. Eine umfassende Information über alle Projektmittel soll ressortweise gegenüber der jeweils zuständigen Fachdeputation erfolgen.

Bei Empfängern, deren Jahresabschlüsse für 2004 zum Zeitpunkt der Datenerhebung noch nicht vorlagen, wurden die Einnahmen bzw. Erträge des Wirtschaftsplanes angegeben. In den Fällen, in denen Angaben nicht vorlagen, wurde „K. A.“ ausgewiesen.

Die erste Gruppe enthält das Theater und die Kindertagesstätten der ev. Kirche.

Die zweite Gruppe enthält hauptsächlich Zuschüsse für bremische Beteiligungsgesellschaften, die Museumsstiftungen und eine Reihe anderer Unternehmen.

Die anderen Gruppen enthalten Empfänger der unterschiedlichsten Art: weitere bremische Beteiligungsgesellschaften, Unternehmen, karitative Einrichtungen, Vereine und auch Privatpersonen.

3. Vergleich 2003 / 2004

Die folgende Tabelle zeigt die Zuwendungen 2003 / 2004 nach Ressorts:

Ressort	Institut. Zuwendungen 2003	Institut. Zuwendungen 2004	Veränderung %	Projektförderungen Bremen 2004	Projektförderungen Dritte 2004
Senator für Kultur	46.823.948	48.325.205	+3,2	2.267.599	144.674
Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales	37.974.164	38.095.067	+0,3	2.740.972	3.256.072
Senator für Bildung und Wissenschaft	32.191.119	33.546.406	+4,2	8.777.184	55.285.307
Senator für Wirtschaft und Häfen	14.270.559	12.449.694	-12,8	4.457.980	156.875
Senator für Bau, Umwelt und Verkehr	1.096.577	1.092.000	-0,4	0	0
Senator für Justiz und Verfassung	869.912	856.283	-1,6	0	0
Senatskanzlei	0	500.000	-	0	0
Senator für Inneres und Sport	263.465	228.322	-13,3	0	0
Senator für Finanzen	0	162.588	-	0	0
Landesvertretung Bremen	0	75.000	-	0	24.492
Summe	133.489.743	135.330.564	+1,4	18.243.735	58.867.420

In der Auswertung sind 267 institutionelle Zuwendungen, z. T. mit gleichzeitiger Projektförderung berücksichtigt.

Anders als die Entwicklung des Haushalts, der einen Rückgang von ca. -3,5 % aufwies, haben die Zuwendungen insgesamt um rd. 1,4 % zugenommen.

